



**Antworten der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen des
Vereins für allumfassenden Tierschutz und Aufklärungsarbeit
(Anima)
zur Wahl zum Europäischen Parlament 2019
15. Mai 2019**

1. Allgemeine Verwaltung und Gesetzgebung

- a) Werden Sie sich vor diesem Hintergrund dafür einsetzen, dass den Bedürfnissen von Tieren als empfindungsfähigen Lebewesen in der Schwerpunktsetzung sowie in Verordnungen und Richtlinien der EU angemessen Rechnung getragen wird?**
- b) Werden Sie sich dafür einsetzen Tierschutzpolitik als eigenständigen EU-Politikbereich zu etablieren, der unabhängig von anderen wirtschaftlichen Interessen rein im Sinne des Tierwohls agiert?**
- c) Werden Sie sich zur Harmonisierung der Gesetzgebung der einzelnen Mitgliedsstaaten für ein europäisches Tierschutzrahmengesetz einsetzen, das von „Heimtieren“ über „Nutztiere“ bis hin zu „Wildtieren“ den bestmöglichen Schutz sämtlicher Tiere gewährleistet?**

Antwort

Die Grundsätze des Tierschutzes müssen für alle Tiere und in der gesamten Europäischen Union gelten, denn Tiere sind unsere Mitgeschöpfe und die EU ist nicht nur eine Wirtschafts-, sondern auch eine Wertegemeinschaft. Durch den Vertrag von Lissabon bzw. den Vertrag über die Arbeitsweise der Union wird dem Wohlergehen von Tieren eine hohe Bedeutung beigemessen. Bei der Festlegung und Durchführung europäischer Politik in den Bereichen Landwirtschaft, Fischerei, Verkehr, Binnenmarkt, Forschung, technologische Entwicklung und Raumfahrt müssen die EU und die Mitgliedstaaten den Erfordernissen des Wohlergehens der Tiere als fühlende Wesen Rechnung tragen. Wir setzen uns für eine weitergehende Harmonisierung von Tierschutzvorschriften auf EU-Ebene ein. Das haben wir ausdrücklich in unserem gemeinsamen Europawahlprogramm von CDU und CSU festgeschrieben. Wir befürworten darüber hinaus die Prüfung eines allgemeinen europäischen Tierschutzrechtes, das alle Tiere miteinschließt.

2. Massentierhaltung

- a) Werden Sie sich unter Berücksichtigung des Art 13 AEUV dafür einsetzen für alle Arten von „Nutztieren“ konkrete Vorschriften zu Zucht, Haltung, Transport und Schlachtung zu erarbeiten und zu erlassen?**

- b) Werden Sie sich für ein EU-weites Verbot von offensichtlich qualvollen Haltungsbedingungen, wie z. B. der betäubungslosen Kastration von Ferkeln oder Amputation von Schwänzen und Schnäbeln, einsetzen?**
- c) Werden Sie sich dafür einsetzen, die aktuelle EU-Exportorientierung von tierischen „Produkten“ aufzulösen und die Produktionsmenge dem tatsächlichen Verbrauch innerhalb der EU anzupassen?**

Antwort

In der EU gibt es bereits viele Tierschutzregelungen zu Haltung, Transport und Schlachtung. Wir wollen Lücken bei den Haltungsnormen schließen. Das ist im nationalen Koalitionsvertrag vereinbart. Aktuell geht es z. B. um Regelungen für die Haltungsnormen von Sauen im Kastenstand und neue Zuschnitte für den Abferkelbereich. Es ist unser Ziel, neue Standards möglichst auch auf EU-Ebene zu vereinbaren und zu harmonisieren, denn wir wollen, dass sie zu einer wirklichen Verbesserung im Tierschutz führen und nicht nur zur Verlagerung der Tierhaltung.

Auch ist für CDU und CSU der Grundsatz, dass einem Tier ohne medizinische Indikation keine Körperteile amputiert und an ihm keine Eingriffe durchgeführt werden dürfen, eine sehr wichtige Zielstellung. Nur zur Vermeidung von Verletzungen bei Menschen und bei den Tieren selbst können Ausnahmen gemacht werden. Das betrifft vor allen Dingen das Kupieren von Schwänzen bei Ferkeln, weil sie sich häufig gegenseitig beißen und damit gefährliche Verletzungen zufügen, das Kürzen von Schnäbeln bei Vögeln, das Schleifen von Eckzähnen bei Schweinen sowie das Enthornen von Kälbern.

Wir wollen davon wegkommen. Zum Ausstieg aus dem Schnabelkupieren bei Legehennen konnte bereits eine freiwillige Vereinbarung mit der Geflügelwirtschaft getroffen werden. In Bezug auf das Schwänzekupieren bei Ferkeln wurden und werden erhebliche Forschungsmittel investiert; die vorliegenden Ergebnisse werden im Rahmen von Modell- und Demonstrationsvorhaben in Praxisbetrieben umgesetzt. Für den schnellen Ausstieg aus dem Enthornen von Kälbern setzen wir in erster Linie auf die Zucht auf Hornlosigkeit. Die betäubungslose Ferkelkastration haben wir in Deutschland bereits verboten und werden das Verbot in weniger als zwei Jahren umsetzen.

Bei den Tiertransporten setzen wir uns in der EU für eine Begrenzung der Transportdauer von Schlachttieren auf maximal acht Stunden ein. Der Export in Drittländer sollte unserer

Auffassung nach untersagt werden. Solange es dafür keine Mehrheit gibt, sollten wenigstens im Sommer keine Transporte in Drittländer mit hohen Temperaturen genehmigt werden. Die unionsgeführte Bundesregierung engagiert sich bereits auf EU-Ebene für eine Änderung der Tierschutz-Transportverordnung und für einen einheitlichen und konsequenten Vollzug in allen Mitgliedstaaten. Denn selbstverständlich dürfen Transporte nicht genehmigt werden, wenn die Einhaltung der tierschutzrechtlichen Vorgaben nicht über die gesamte Transportdauer gewährleistet ist.

Deutschland und Europa sind gute Standorte für die Tierhaltung, denn gerade im weltweiten Vergleich sind bei uns die Tierschutznormen hoch und werden die Tiere sehr gut gehalten. Zudem ist die sogenannte „Veredlung“ ein ganz starkes Standbein unserer Lebensmittelwirtschaft, die Arbeitsplätze und Wirtschaftskraft in den ländlichen Raum bringt. Insofern sehen wir keine Veranlassung, die Tierhaltung bei uns einzuschränken mit der Folge der Ausweitung der Tierhaltung zu geringeren Tierwohl-Standards in anderen Weltregionen. Durch die Marktorientierung unserer landwirtschaftlichen Erzeugung gibt es keine Überproduktion. Zwar ist vor einigen Jahren während einer weltweiten Milchpreiskrise die Lagerhaltung in der EU eröffnet worden, allerdings sind die Bestände inzwischen auf Grund der besseren Marktlage wieder abgebaut worden.

3. Landwirtschaft

- a) Werden Sie sich für die Abschaffung umwelt- und klimaschädlicher Subventionen einsetzen?**
- b) Werden Sie sich stattdessen für eine Landwirtschaft einsetzen, die deutlich weniger Energie, Ressourcen und Flächen verbraucht?**
- c) Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Mitgliedsstaaten künftig bei der Luft-, Boden- und Grundwasserreinhaltung sowie der Klimagesetzgebung ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen und Verstöße umgehend mit Sanktionen geahndet werden?**

Antwort

Mit der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) wollen wir künftig noch mehr für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz sowie für das Tierwohl erreichen. Damit dies für die Landwirte leistbar ist, müssen die Maßnahmen entsprechend gefördert werden. Landwirte

sollen echte Anreize erhalten. Wir setzen auf Kooperation statt Konfrontation sowie auf Anreize und Freiwilligkeit vor staatlicher Regulierung. Zudem wollen wir die Direktzahlungen künftig noch stärker auf die regional verwurzelte, familiengeführte Landwirtschaft ausrichten und dabei kleinere und mittlere Betriebe und die bäuerliche Tierhaltung stärker unterstützen. Wir sorgen dafür, dass auch der Ökolandbau weiterhin verlässlich gefördert wird.

Unser Ziel ist, dass die Landwirtschaft in Zukunft noch ressourcenschonender und nachhaltiger produziert und Dünge- und Pflanzenschutzmittel einspart. Dazu entwickelt die unionsgeführte Bundesregierung eine Ackerbaustrategie. Vor allen Dingen wollen wir in Deutschland und Europa dafür auch den technischen Fortschritt, insbesondere die Digitalisierung, nutzen.

Zum Schutz der Umwelt haben wir in der EU strenge Regelungen sowie ehrgeizige Klimaschutzziele. Sie müssen in allen Mitgliedstaaten konsequent umgesetzt werden.

4. Forschung

- a) Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Tierversuche verboten werden, die nicht unmittelbar lebenswichtigen Interessen des Menschen dienen (z. B. Grundlagenforschung, Prüfung von Konsumprodukten, Prüfung von Produkten, die zwar der menschlichen Gesundheit zugutekommen, für die es aber bereits vergleichbar wirksame Ersatzprodukte gibt)?**
- b) Werden Sie sich für die Einsetzung von Steuerungsinstrumenten engagieren, die den Fokus der Forschung auf die Entwicklung und Anwendung von alternativen Forschungsmethoden legt, die ohne das „Nutzen“ von Tieren auskommt (z. B. Förderung alternativer Forschungen in höherem Maße als Tierversuche, nationalstaatliche Zielvorgaben, Monitoring)?**

Antwort

Es ist unser langfristiges Ziel, Tierversuche komplett zu ersetzen. Wir begrüßen, dass in der EU-Tierversuchsrichtlinie die stetige Verringerung der für Tierversuche verwendeten Tiere verankert ist. Wir haben dafür ein klares Konzept. Wir setzen auf das 3R-Prinzip (replacement - Ersatz, reduction – Reduzierung, refinement - Verbesserung) – national,

europäisch und international. In Bereichen bzw. bei den Mitteln, bei denen die Sicherheit für die Gesundheit ohne Tierversuche gewährleistet werden kann, sollte analog zu der Regelung bei Kosmetika auf Tierversuche verzichtet werden.

Für CDU und CSU ist die Entwicklung von Alternativmethoden ein wichtiger Ansatz, um das Ziel des vollständigen Ersatzes von Tierversuchen zu erreichen. Deshalb haben wir im nationalen Koalitionsvertrag vereinbart, dass die Bundesregierung die Bemühungen zur Erforschung und Anwendung von Ersatzmethoden für Tierversuche fortgeführt.

Deutschland leistet schon lange den größten Beitrag aller EU-Mitgliedstaaten für die Entwicklung von Prüfmethode ohne Tierversuche. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat das Deutsche Zentrum zum Schutz von Versuchstieren geschaffen, das die Alternativmethoden-Forschung und die Anerkennung vorantreibt und koordiniert sowie Behörden und Wissenschaftler berät. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert die Entwicklung von Alternativmethoden über seine Forschungsprogramme. Das seit 1980 schon laufende und ständig ausgebauten Alternativmethoden-Programm wird regelmäßig ergänzt. Geforscht wird in viele Richtungen, wie z. B. Zellkulturen, Computersimulation oder bildgebende Verfahren. Mittlerweile sind schon fast 600 Projekte mit insgesamt mehr als 180 Millionen Euro gefördert worden. Zudem wird die Stiftung set (Stiftung zur Förderung der Erforschung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zur Einschränkung von Tierversuchen) unterstützt und ein Tierschutzforschungspreis vergeben. Insgesamt stehen mehr als 7 Mio. Euro jährlich zur Verfügung – hinzukommen noch die Mittel der Länder.

Wir setzen uns auch auf europäischer Ebene dafür ein, dass die Alternativmethodenforschung auch in anderen Mitgliedstaaten der EU gefördert und vorangetrieben wird.

5. Bildung und Verbraucherschutz

- a) Werden Sie sich dafür einsetzen, den EU-weiten Fleischkonsum (bspw. durch Informationskampagnen) zu reduzieren?**

- b) Werden Sie Kampagnen der EU forcieren und/oder unterstützen, die auf die Gesundheitsgefahren des Verzehrs bestimmter Fleischprodukte und die Vorteile einer pflanzenorientierten Lebensweise hinweisen?**
- c) Werden Sie ein Verbot irreführender Werbungen, Produktbezeichnungen und Packungsangaben unterstützen?**

Antwort

Unsere Ernährungspolitik fördert ausgewogene Ernährung und einen gesunden Lebensstil. Unsere Strategie beinhaltet Ernährungsbildung und Beratung – natürlich auch zum Fleischkonsum und den zu empfehlenden Verzehrsmengen -, Präventionsprogramme, eine klare Lebensmittelkennzeichnung.

Irreführende Werbung und Produktbezeichnungen darf es nicht geben. Dafür gibt es schon strenge EU-Regeln, wie z. B. das Verbot, Produkte als gesund zu bewerben, ohne dass dafür eindeutige wissenschaftliche Belege vorliegen. In Deutschland fördert die unionsgeführte Bundesregierung das Portal Lebensmittelklarheit.de, das die Verbraucher über die Regelungen in Bezug auf die Lebensmittelbezeichnung im Detail informiert und bei dem Verbraucher irreführende und verwirrende Angaben auf Lebensmittelpackungen, melden können.

- d) Werden Sie sich für eine verbindliche Deklarationspflicht von tierischen Inhaltsstoffen und vegetarischen beziehungsweise veganen Produkten einsetzen?**
- e) Werden Sie sich weiteren Forderungen nach einem Deklarationsverbot „pflanzlichen Fleisches“ von Lobbyverbänden der Fleischindustrie widersetzen? Falls nein, werden Sie sich dafür einsetzen, sämtliche irreführende Produktbezeichnungen (wie die eingangs exemplarisch erwähnten) abzuschaffen?**

Antwort

In Deutschland gibt es seit einigen Monaten neue Leitsätze der Lebensmittelkommission zu veganen und vegetarischen Lebensmitteln, die auch eine Definition enthalten. Die Leitsätze sind zwar nicht rechtlich bindend, dienen aber den Herstellern und dem Handel als Richtschnur für die Kennzeichnung und werden auch von der Lebensmittelüberwachung für die Bewertung herangezogen. In der EU fehlt es aber bisher

an einer einheitlichen Definition für die Begriffe „vegan“ und „vegetarisch“. Im Interesse einer klaren Information der Verbraucher sprechen wir uns deshalb für eine europaweit geltende rechtsverbindliche Definition der Begriffe „vegan“ und „vegetarisch“ und einheitliche Kriterien aus. Dafür tritt die unionsgeführte Bundesregierung in den entsprechenden EU-Gremien ein und wir werden auch unsere Europaabgeordneten dafür sensibilisieren.

Es sollte nicht sein, dass als „vegan“ beworbene Lebensmittel Zusatzstoffe, Vitamine und Aromen tierischen Ursprungs enthalten, ohne dass dies offensichtlich wäre. Es muss draufstehen, was drin ist und drin sein, was draufsteht. Wir setzen uns für eine verbindliche Deklarationspflicht und eine Prozesskennzeichnung ein, d. h. über alle tierischen Stoffe, die im Produktionsprozess eines veganen Lebensmittels zum Einsatz gekommen sind, soll informiert werden.

Viele vegetarische und vegane Fertig- oder Halbfertigprodukte sind tierischen Produkten nachempfunden. Daher wurden für diese Produkte neue Leitsätze entwickelt. Kernpunkte der neuen Leitsätze sind:

- Bei jedem Fleischersatzprodukt sollte „an gut sichtbarer Stelle deutlich und gut lesbar“ angegeben werden, ob es vegan oder vegetarisch ist. Eine übliche Definition von „vegan“ und „vegetarisch“ ist in den Leitsätzen ebenfalls enthalten.
- Ebenfalls gut sichtbar sollte angegeben, welche Ersatzzutat verwendet wurde, „auf Sojabasis“, „mit Milcheiweiß“ etc.
- Bezeichnungen mit Bezug auf die Tierart – „vegetarische Rindswurst“ – Innereien oder spezielle gewachsene Teilstücke wie „vegane Leberwurst“ und „veganes Filet“ sind nicht üblich. Diese sind allenfalls geeignet, wenn die Produkte dem tierischen Lebensmittel in Geschmack und Beschaffenheit weitgehend ähneln.
- Bezeichnungen in Anlehnung an geschnittene oder zerkleinerte Teilstücke wie „Gulasch“, „Schnitzel“ oder „Frikadellen“ sind dagegen üblich und angemessen, wenn eine hinreichende sensorische Ähnlichkeit mit dem Vorbild besteht.
- Bezeichnungen für spezifische Wurstwaren wie „Lyoner“ oder „Salami“ sind für vegetarische Lebensmittel wiederum unüblich. Allerdings sind Hinweise zur sensorischen Beschreibung möglich, zum Beispiel „vegane Tofu-Wurst nach Salami-Art“.

Wir begrüßen diese Leitsätze. Grundsätzlich müssen die Produktbezeichnungen so gewählt werden, dass sie Verbraucher nicht in die Irre führen. Insofern halten wir eine klare Unterscheidung zwischen vegetarischen und nicht vegetarischen Lebensmitteln mit Fleischbestandteilen für richtig. In Bezug auf die Milchprodukte gilt das EuGH-Urteil.

6. „Wildtiere“

- a) Werden Sie sich jedem Versuch, das geltende EU-Umweltrecht aufzuweichen und zum Beispiel der Herabstufung des Schutzstatus des Wolfs zuzustimmen widersetzen? Sorgen Sie für die Aufrechterhaltung und die konsequente Umsetzung des Schutzstatus des Wolfs?**

Antwort

CDU und CSU begrüßen, dass der Wolf in Deutschland wieder heimisch geworden ist und wollen ihn auch weiterhin schützen. Damit gleichzeitig Weidetierhaltung möglich ist, müssen entsprechende Schutzmaßnahmen gefördert werden. Wir haben in der EU durchgesetzt, dass die Schutzmaßnahmen zu 100 Prozent gefördert werden können. Inzwischen sind aber die Wolfsbestände in einigen Regionen so angewachsen, dass sie die Haltung von Schafen, Ziegen und anderen Weidetieren trotz aller Schutzmaßnahmen gefährden. Wenn Wölfe Weidetiere trotz Schutzmaßnahmen reißen oder Menschen gefährden, müssen die erlegt werden dürfen. Dasselbe gilt, wenn die Bestände zu groß geworden sind. Hierfür muss der Erhaltungszustand künftig in Europa grenzüberschreitend erfasst werden und der Schutzstatus so angepasst werden, dass eine Bestandsregulierung möglich wird.

- b) Werden Sie sich für europaweite Maßnahmen zum Erhalt der Artenvielfalt (z. B. biologische Schädlingsbekämpfung, Verbot bzw. Eindämmen besonders aggressiver Insektizide wie Neonicotinoide, Einsatz von Blühstreifen, Verzicht auf Monokulturen, Wildbienenenschutz etc.) einsetzen?**

Antwort

Die Bewahrung der Schöpfung und der Erhalt und Förderung der Artenvielfalt ist uns ein zentrales Anliegen. Wir unternehmen national große Anstrengungen zur Sicherung der biologischen Vielfalt und unterstützen auch den europäischen Ansatz. Die Landwirte

sollen im Zuge der Weiterentwicklung der EU-Agrarpolitik größere Anreize erhalten, besondere Natur- und Artenschutzleistungen zu erbringen. Dazu gehört die Förderung von Blühstreifen für Bienen und Insekten, Ausgleichsflächen oder Heckenpflanzungen mit dem Ziel, vernetzte Lebensräume für Fauna und Flora herzustellen.

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln muss so sparsam wie möglich erfolgen und das Risiko für Umwelt und Gesundheit so gering wie möglich sein. Der Schutz der Bienen geht vor. Deshalb stehen wir zum Verbot der drei Neonicotinoide, die Bienen und insbesondere auch Wildbienen schädigen könnten. Wir wollen zudem die Erforschung von Alternativen zum chemischen Pflanzenschutz sowie von Ersatzwirkstoffen verstärken und uns dafür einsetzen, dass neue umweltfreundliche Pflanzenschutzmittel, insbesondere auch biologische Alternativen, zügig zugelassen werden.

c) Werden Sie sich für ein europaweites generelles Verbot des Elfenbeinhandels sowie für ein Verbot von Import, Besitz und Verkauf von Tieren und „Trophäen“, die in ihrem Heimatland illegal eingefangen, getötet oder exportiert wurden, starkmachen?

Antwort

Wir betrachten mit großer Sorge, dass die Wilderei auf Elefanten, Nashörner und viele weitere Arten deutlich zugenommen hat. Wir setzen uns für die Bekämpfung von Wilderei und illegalem Handel mit Wildtierprodukten entlang der gesamten Handelskette von den Herkunftsländern, v.a. in Afrika, bis zu den Konsumenten, v.a. in Asien, ein. Alle Staaten entlang der illegalen Handelskette müssen zusammenarbeiten. Es geht in erster Linie um die Reduzierung der Nachfrage.

Ein zentrales Ergebnis der Weltartenschutzkonferenz in Johannesburg im Jahr 2016 war eine klare Ablehnung des Elfenbeinhandels. Staaten, denen die Bekämpfung der Elefantenwilderei und des illegalen Elfenbeinhandels besonders wichtig ist, haben sich verpflichtet, nationale Elfenbeinaktionspläne zu erstellen und umzusetzen. Werden diese nicht umgesetzt oder eingehalten, greift ein Sanktionsmechanismus, einschließlich möglicher Handelssanktionen. Deutschland und die EU haben hier klare Positionen bezogen.

CDU und CSU werden dafür sorgen, dass Deutschland und Europa sich weiterhin im Rahmen internationaler Konventionen und in der Entwicklungszusammenarbeit aktiv zur Eindämmung der Wilderei einbringen. Innerhalb der Europäischen Union werden wir uns auch für weitergehende Maßnahmen zur Einschränkung des Elfenbeinhandels einsetzen. Allerdings sollten Antiquitäten und Musikinstrumente, die i.d.R. nur geringe Elfenbeinteile enthalten, von einem EU-internen Handelsverbot ausgenommen werden. Denn nicht darin liegt die Ursache der Wilderei, sondern in der großen Nachfrage v.a. in Asien.

d) Werden Sie sich für die Einführung einer EU-Verordnung einsetzen, welche die Haltung von „Wildtieren“ in Gefangenschaft und das Verbot der Haltung von „Wildtieren“ in Zirkussen regelt?

Antwort

CDU und CSU liegt sehr daran, dass der Tierschutz für Zirkustiere gewährleistet ist. Das ist allerdings eine nationale Aufgabe. Wir haben eine Verordnungsermächtigung ins Tierschutzgesetz mit aufgenommen, die ein Verbot bestimmter wildlebender Tiere in Zirkussen ermöglicht. Ein Verbot bedarf einer umfassenden Folgenabschätzung, da die Grundrechte von Tierlehrern und Zirkusunternehmern berührt sind. Die Verbotsmöglichkeit besteht dann, wenn bei Haltung und beim Transport dieser Tierarten der Tierschutz nicht sichergestellt werden kann und die Tiere an wechselnden Orten erhebliche Schmerzen oder Schäden erleiden müssen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen muss für jede einzelne betroffene Tierart dargelegt werden. Im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft wird daher in einer umfassenden Prüfung der vorliegenden internationalen wissenschaftlichen und sonstigen Erkenntnisse für die einzelnen Tierarten ermittelt, ob die dargelegten Voraussetzungen vorliegen und welche Maßnahmen ggf. erforderlich sind. Unabhängig davon müssen die Bundesländer die Tierhaltung in den Zirkussen strikt kontrollieren und die Aufnahme beschlagnahmter Wildtiere sicherstellen. Dabei hilft das 2008 eingeführte Zirkusregister.

7. „Haustiere“

Werden Sie sich für eine Verpflichtung von Online-Händlern zur Prüfung von Angebotstellern auf deren Identität (z. B. Welpenverkauf auf eBay Kleinanzeigen) einsetzen?

Antwort

Den Internethandel mit lebenden Tieren wollen wir reglementieren. Damit wollen wir insbesondere Spontankäufen und dem illegalen Handel mit geschützten Arten vorbeugen. Beim Internethandel ist es auch schwierig bis teilweise unmöglich, die notwendige Beratung zu gewährleisten und sicherzustellen, dass die Halter zuverlässig sind und ausreichende Kenntnisse haben. Weder Transparenz noch wirksame Überwachungsmöglichkeiten sind beim Handel mit Tieren über das Internet in ausreichendem Maße gegeben. Im Koalitionsvertrag haben wir festgelegt, dass die Fragen von der Bundesregierung geprüft und bis Mitte der Legislaturperiode Vorschläge für konkrete Maßnahmen bis hin zu Verboten vorgelegt werden. Da der Handel oft grenzüberschreitend erfolgt, streben wir ein koordiniertes Vorgehen in der EU an.

8. Umwelt- und Naturschutz

- a) **Werden Sie sich dafür einsetzen, dass der Klimaschutzpolitik in der nächsten Legislatur des Europäischen Parlaments die oberste Priorität eingeräumt wird?**
- b) **Werden Sie sich für natürliche Maßnahmen einsetzen oder Maßnahmen unterstützen, die einen Entzug von CO₂ aus der Atmosphäre vorantreiben, wie z. B. großflächige Aufforstungen, langfristige stoffliche Nutzung von Biomasse statt deren Verbrennung, Einarbeitung von Holzkohle in Ackerböden (Terra preta)**

Antwort

Unser Europa ist Vorreiter für weltweiten Klimaschutz und hat hierbei bereits viel erreicht: Ohne die EU wäre das Pariser Klimaabkommen so nicht auf den Weg gebracht worden. Wir konkretisieren jetzt die Ergebnisse der UN-Klimakonferenzen und setzen sie Schritt für Schritt in ganz Europa um. Bereits die Umsetzung des 40-Prozent-Ziels erfordert größte Kraftanstrengungen. Wir wollen Ökologie und Ökonomie in Einklang bringen. Für die Wettbewerbsfähigkeit Europas, einen effizienten und wirksamen Klimaschutz und die bessere Verbreitung von „grünen Technologien“ muss sich Europa mit Nachdruck für eine international wirksame Bepreisung von Treibhausgasemissionen einsetzen, notfalls zunächst auf Ebene der G20-Staaten. Parallel hierzu ist es eine permanente Aufgabe, den europäischen Emissionshandel als marktwirtschaftliches Instrument unter den Gesichtspunkten Reduktion der Treibhausgasemissionen und der Wettbewerbssituation der europäischen Wirtschaft weiter zu entwickeln.

Wir setzen uns für die mittel- und langfristige natürliche Speicherung von CO₂ ein, z. B. durch Humusaufbau in den Böden, Erhalt von Dauergrünland und Schutz von Moorböden. Der Wald und die Holznutzung spielen eine besondere Rolle. Nachhaltig bewirtschafteter Wald ist der wirksamste Klimaschutz. Die Klimakonferenz 2018 in Kattowitz hat unterstrichen, dass das 2 Grad-Ziel ohne Wald und verstärkte Nutzung von Holz nicht erreicht werden kann. Durch nachhaltige Waldwirtschaft können der immense Kohlenstoffspeicher der Wälder erhalten und gleichzeitig fossile Rohstoffe und Energieträger durch Holz ersetzt werden. Deshalb setzen wir uns in Deutschland und Europa, aber auch weltweit für den Schutz der Wälder und die Nutzung von Holz im Bau- und Energiesektor ein. Voraussetzung dafür ist, dass das Holz aus nachhaltiger Waldwirtschaft stammt und dafür keine Wälder ohne entsprechend qualitative Ersatzpflanzungen abgeholzt werden. Deshalb muss sich die EU weiterhin international gegen illegalen Holzeinschlag engagieren.

Uns ist wichtig, dass der Wald auch in der europäischen Bioökonomie-Strategie eine angemessene Rolle spielt. Insbesondere setzen wir uns für eine Förderung von europäischen Innovations- und Forschungsprojekten ein, bei denen neue Holzprodukte und Verwendungen entwickelt werden.

- c) Werden Sie sich für umfassende Maßnahmen zu einer deutlichen Reduzierung des Plastikaufkommens in unserer Umwelt einsetzen oder solche Maßnahmen unterstützen (z. B. Einführung einer EU-weiten Plastiksteuer, EU-weites Verbot jeglichen Einwegplastiks, Einführung von verpflichtenden und stetig steigenden Recyclingquoten für alle Mitgliedsstaaten, Einführung einer Verpflichtung von Herstellern zur Rücknahme von Recyclingabfall)?**

Antwort

Unser Ziel ist eine ressourcenschonende und nachhaltige Wirtschaft. Dazu gehört in erster Linie, möglichst wenig Material einzusetzen und Abfall zu vermeiden. So wollen wir z. B. der Plastikflut in den Weltmeeren und dem Eintrag von Mikro- und Nanoplastik ein Ende setzen mit einer europaweiten Plastikstrategie und internationalen Abkommen zur Plastikvermeidung. Dazu gehört auch, überflüssige Plastikprodukte (Strohhalme etc.) zu verbieten. Von Wirtschaft, Handel und Verbraucher erwarten wir, dass sie ebenfalls

Verantwortung übernehmen und den Plastikverbrauch einschränken. Ebenso wichtig ist es uns, auf dem Weg zu einer echten Kreislaufwirtschaft voranzukommen. Das Recycling muss deutlich verstärkt werden. Das setzt die gefahrlose und möglichst komplikationsarme Wiederverwendung von Materialien voraus. Bereits die Produktion von Waren und Verpackungen muss stärker danach ausgerichtet werden, dass die Materialien gut recycelt werden können.